

Mira – Mit Recht bei der Arbeit #6

Liebe Kolleg*innen, liebe Netzwerkpartner*innen, liebe Freund*innen,

nach der Sommerpause befinden wir uns mitten im Herbst und sind konfrontiert mit täglich neuen Entwicklungen und Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie!

Für die mira Beratungsstelle gilt:

- **Wir sind weiter für Sie da und Sie erreichen uns wie gehabt per Telefon und E-Mail**
- **Persönliche Beratungstermine werden NUR nach vorheriger Terminierung durchgeführt**
- **Das Fallbeispiel im Newsletter gibt Ihnen Hinweise und Tipps zum Thema „fristlose Kündigung“**
- **Im November gibt es in 2020 ein weiteres Online-Seminar zu Arbeitsrecht und aktuellen Themen.**

Wenn Sie darüber hinaus Interesse haben an einem separaten Online-Seminar kommen Sie bitte auf uns zu.

Unsere aktuellen Kontaktdaten der mira-Beratungsstellen:

Büro Stuttgart

info@mira-beratung.de

0711/98693974

oder NEU:

+49 15906356434

Büro Karlsruhe

Margarete.Brugger@mira-beratung.de

(+49)176 43 40 1400

- Antworten auf Fragen zu vielen Themen rund um das Arbeitsrecht finden Sie auch auf den Seiten von www.faire-integration.de
- Auch der DGB hat hier einige Antworten zusammen gefasst: www.dgb.de/schwerpunkt/corona

Online-Seminar

Arbeitsrecht und Corona

Aktuelle Arbeitsrechtliche Fragestellungen

Für Migrant*innen und Geflüchtete ist es manchmal schwer die arbeitsrechtliche Rechtmäßigkeit von Anordnungen und Regelungen, die in den Betrieben getroffen werden, zu verstehen und einzuschätzen. Auch für Fachkräfte und Unterstützer*innen sind die aktuellen rechtlichen Änderungen oft eine große Herausforderung in der Beratung.

Im Online-Seminar erhalten Sie einen Einblick in allgemeine arbeitsrechtliche Fragestellungen und arbeitsrechtliche Themen, die während der Corona-Zeit immer wieder gestellt werden: „Was ist Kurzarbeitergeld? Wann sind Kündigungen rechtmäßig? Welche Rechte haben Arbeitnehmer*innen bzgl. Heimarbeitsplätzen? Was ist wenn die Kinderbetreuung nicht sichergestellt werden kann? u.a.“.

Das **Online-Seminar findet am Donnerstag, den 26.11.2020 von 10.00 bis 11.30 Uhr** statt

Technische Infos: Um eine optimale Beteiligung am Online-Seminar zu erreichen, benötigen Sie einen PC mit Kamera, Audiofunktion und Internetzugang. Die Einwahl in das Online-Seminar erfolgt über die Einwahldaten, die wir zuvor an Sie senden werden, mit Klick auf den Link. Folgen Sie den Infos.

Teilnahmebeitrag: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 23.11.2020 an unter: info@mira-beratung.de

Das Online-Seminar ist Teilnehmer*innen begrenzt. Mit Ihrer Anmeldung können Sie uns ihre Fragestellungen zum Thema „Corona und Arbeitsrecht“, die Sie an die Referent*innen richten wollen, vorab mitteilen.

Einwahldaten: Mit der Anmeldebestätigung, erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Fachtag die Einwahldaten.

Zusätzliches Angebot:

Gerne bieten wir auch (Online-)Gruppeninformationsveranstaltungen für Geflüchtete und Migrant*innen aus Drittstaaten an.

Für die inhaltliche und technische Planung nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns über ihre Anfrage an info@mira-beratung.de

Fallbeispiel aus der Arbeit von mira

Zu spät-fristlose Kündigung??

Der Sozialarbeiter Herr A. wandte sich an unsere Beratungsstelle, weil ein Klient eine fristlose Kündigung erhalten hatte. In der Kündigung selbst standen keine Gründe für die Kündigung. Herr A. teilte mit, dass sein Klient zwei oder drei Mal ein paar Minuten zu spät bei der Arbeit erschienen war und dies wahrscheinlich der Grund für die fristlose Kündigung ist. Er vermutete weiterhin, dass man wohl gegen die fristlose Kündigung nichts machen kann, da der Klient tatsächlich ein paar Mal zu spät zur Arbeit kam. Er wollte dennoch sicher gehen und bat um unsere Ansicht.

Rechtliche Situation:

Rechtlich ist es folgendermaßen: Eine **fristlose Kündigung** bedarf eines **äußerst wichtigen Grundes**. Der Kündigungsgrund muss so gravierend sein, dass es dem Arbeitgeber nicht mehr zumutbar ist, eine Kündigungsfrist einzuhalten. Zu spät kommen (auch wenn es mehrmals vorkommt) ist kein solcher ‚äußerst wichtiger Grund‘. Hier kann allenfalls (nach erfolgter Abmahnung) eine ordentliche Kündigung ausgesprochen werden. Dies ist gängige Rechtsprechung.

Hinweise und Tipps von mira:

Eine fristlose Kündigung erfolgt also oft zu Unrecht, so dass es vor den Arbeitsgerichten meist zu Entscheidungen zugunsten der Arbeitnehmer*innen kommt. Da eine fristlose Kündigung außerdem immer eine Sperre seitens des Jobcenters/der Agentur für Arbeit hat, sollte gegen eine fristlose Kündigung immer vorgegangen werden.

Wir als Beratungsstelle sind daher im obigen Fall gehen folgendermaßen vorgegangen: Wir haben den Ratsuchenden unterstützt Klage gegen die Kündigung einzureichen und kontaktierten zeitgleich den Arbeitgeber. Wir informierten diesen, dass gegen die fristlose Kündigung Klage eingereicht wurde und legten ihm die Rechtslage dar. Als Vergleich haben wir vorgeschlagen, dass er die fristlose Kündigung zurücknimmt und eine ordentliche Kündigung ausspricht (der Ratsuchende wollte selber auch nicht mehr ins Unternehmen zurück) und der Ratsuchende im Gegenzug die Klage zurücknimmt. Der Arbeitgeber hat eingewilligt, so dass der Ratsuchende die Klage zurückgenommen hat und aufgrund der ordentlichen Kündigung keine Sperre erhalten hat.

mira – Mit Recht bei der Arbeit - Facebook

Schauen Sie sich außerdem gerne auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/mira.Beratungsstelle/> um. Hier posten wir hilfreiche Informationen und Tipps zum Arbeitsrecht, auch in Bezug zu aktuellen Themen in der Corona-Krise. Über jedes Like und die Weiterleitung unserer Seite freuen wir uns.

Newsletter An- und Abmeldung

Sie sind in unserem E-Mail-Verteiler für den „mira- Mit Recht bei der Arbeit!“ Newsletter. Wir informieren Sie in unregelmäßigen Abständen über wichtige arbeitsrechtliche Themen. Ab sofort funktioniert die Anmeldung zum mira-Newsletter über unsere Website www.mira-beratung.de. Ihr Mailadresse haben wir bei der Umstellung aus der bisherigen mira-Newsletter-Liste übertragen und gehen davon aus, dass dies in ihrem Sinne war. Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte auf den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

Mit freundlichen Grüßen

Bleiben Sie gesund!

Ihr mira-Team